

# Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ mit Sitz in Gaggenau

## für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund der §§ 18 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71), in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebesgesetz (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 98) sowie der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) in der Fassung vom 1. Oktober 2020, hat die Versammlung des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ am 24. November 2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

		Euro
<b>1.</b>	<b>Erfolgsplan</b>	
1.1	Summe Erträge	469.100
1.2	Summe Aufwendungen	-461.100
1.3	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	8.000
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsplan</b>	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	11.900
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	11.900
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-8.000
<b>2.5</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)</b>	<b>3.900</b>
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	50.000
6.	Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage (netto) wird festgesetzt auf	467.900

Gaggenau, 25. Februar 2026

gez.

Andreas Paul

Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 23.12.2025, Az. RPK14-2207-57/12/2, die Gesetzmäßigkeit der von der Versammlung des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ am 24. November 2025 beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2026 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ für das Jahr 2026 liegt von Montag 09. März 2026 bis Freitag 20. März 2026 während der Dienststunden im Rathaus Gaggenau, Hauptstraße 71, EG im Eingangsbereich, zur Einsichtnahme öffentlich aus.